

welche beim Beginn des Krieges Morde begingen und die anderen befahlen, Morde zu begehen, haben sich gesetzmäßig des Todes schuldig gemacht. Dies mache ich euch bekannt, sowie ferner, daß es denen, die sich nicht ergeben, ebenso ergehen wird, wie den Hessenstämmen, die auch in ihrer Blutrheit glaubten, sie könnten einen großen und mächtigen Deutschen Kaiser und ein großes Volk erfolgreich besiegen. Ich frage euch: Wo ist das Höreröhl, wo ist ihr Häupling Samuel Mohrere heute, der tausende Stadt Rindweich besaß? Er ist wie ein wildes Tier über die englische Grenze gestochen, er ist so arm geworden, wie der arme Belcherero und besitzt nichts. Und so erging es allen anderen Häuplingen, die Weise ermordet hatten. Einige verhungerten auf dem Sandfelde, andere wurden von deutschen Truppen gefangen, andere von Dombro ermordet und nicht anders wird es dem Namaquarolo ergehen, solle sie sich nicht ergeben und ihre Waffen niederlegen. Ihr müßt mit der weißen Flagge mit all eurem Gefolge kommen, dann wird Euch nichts geschehen. Ihr werdet Beschäftigung und Nahrung bis zum Ende des Krieges erhalten, worauf der große Kaiser eine neue Verwaltung des Landes in Frieden einrichten wird. Falls jemand glaubt, daß ihm nach dieser Ankündigung noch Milde erwiesen werde, soll er lieber das Land verlassen, denn wenn er wieder auf deutschem Gebiete gesehen wird, wird er erschossen werden, und so werden alle Rebellen ausgerottet werden. Für die Auslieferung, ob tot oder lebendig, der folgenden Personen werden folgende Preise festgesetzt: für Hendrik Witbol 250 Pf. oder 5000 M., für den falschen Propheten Stuurman Scheppert 150 Pf. oder 3000 M., für Cornelius Freder 100 Pf. oder 2000 M. und für alle anderen schuldigen Personen 50 Pf. oder 1000 M." — Bekanntlich sind alle derartigen, aus sappstädtischer Quelle stehenden englischen Mitteilungen mit großer Vorsicht aufzunehmen. Unwahrscheinlich ist es jedoch nicht, daß General v. Trotha eine solche Proklamation erlassen hat. Denn bei den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die Gelände und Wassermangel im östlichen Groß-Ramalab dem Vorringen unserer wackeren Truppen entgegenstellen, würde es natürlich eine ganz erhebliche Abschwächung des ganzen Feldzugs bedeuten, wenn wir der Hottentotten-Kädelführer auf andere Weise habhaft werden könnten.

— Österreich-Ungarn. Der österreichische Reichsrat wird am 14. Juni wieder zusammengetreten, und zwar soll bald noch der Wiederaufnahme der Verhandlungen der mit Deutschland abgeschlossene Handelsvertrag zur Beratung kommen, trotzdem er erst am 1. März 1906 in Kraft tritt.

— Russland. In Warschau hat Freitag mittag eine schwere Bombeexplosion stattgefunden; offenbar war ein Attentat beabsichtigt. Als mittags 12 Uhr die Spione der Behörden mit dem Generalgouverneur Maximowitsch anlässlich der Krönungsfeier in der orthodoxen Kirche versammelt waren, suchte sich ein Arbeiter der Beobachtung durch zwei Detektives zu entziehen. Dabei stießte er in der Miodowastraße über eine Lücke im Pfosten, und als er zu Hause kam, explodierte eine Bombe in seiner Tasche, wodurch er, die beiden Detektives und ein Passant getötet wurden. Man glaubt, daß die Bombe für den Generalgouverneur Maximowitsch bestimmt war, der zu dieser Zeit vom Gottesdienst wegen des Geburtstages des Kaisers aus der Kathedrale zurückkehrte. Außerdem haben auch siebzehn Personen Verwundungen erlitten.

— Frankreich. Die französische Regierung hat Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Liste der Mitglieder der Mission unterbreitet, die beauftragt werden soll, sich nach Berlin zu begeben, um Frankreich bei der Hochzeit des Kronprinzen zu repräsentieren. Die Mission wird bestehen aus dem Gouverneur von Lyon, General de Lacroix als Chef, dem Kontreadmiral de Murelles, dem Colonel Chabaud, dem General und Deputierten Arago, dem Botschaftssekretär Guillemin und von einer noch zu bestimmenden hohen Persönlichkeit der wissenschaftlichen Welt.

— Kreta. Über die Lage auf Kreta wird aus Konstantinopel gemeldet, daß in den letzten Tagen auf der Höhe, welche Kanea südlich abgrenzt, Banden von Außländern bemerkt wurden. Infolge dessen wurde seitens der internationalen Truppen ein umfassender Sicherheitsdienst um Kanea eingeführt. Auch das Kammergebäude wird bewacht. Kaufleute von Kanea haben Petitionen an das Konularkorps gerichtet, in welchen um Schutz gebeten wird. Die Mohammedaner in den Küstenstädten sind beruhigt. Auch in Kandia und in Kethimo herrscht Beunruhigung. Die Haltung der kretischen, unter italienischen Offizieren stehenden Gendarmerie ist ernstlich zweideutig geworden. Die Konkurrenz der Schümpke beantragten die Verstärkung der Küstenpunkte aller Zollämter sowie der wichtigsten Punkte im Innern.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Nach einer Meldung vom Kriegsschauplatz steht eine Schlacht unmittelbar bevor. Die Russen stehen auf einer 42 Meilen langen Linie von Ichhoching bis Hsidoften über Supingchen, wo sie gute, stark verchanzte Stellungen besitzen. Die Japaner rücken in drei Kolonnen von Kaijuan, Tschartu und Hafumon vor. Auf dem östlichen Teile des Terrains hatten sich die Russen, die sich von Tungku und Hsingting zurückgezogen hatten, zuerst bei Wangtacte, 40 Meilen nördlich Tungku, gesammelt, zogen sich aber später noch weiter nach Norden zurück, so daß sich ihre gegenwärtige Stellung bei Liuchochen, 15 Meilen nördlich von Wangtacte, befindet. Die Vorhut des japanischen linken Flügels griff nach einem Telegramm aus Tokio den Feind bereits zwanzig Meilen nordöstlich Kintiatum und Hsiaotatu an und schlug ihn zurück. Beide Armeen stehen jetzt in naher Füllung miteinander. Die Russen im nördlichen Korea operieren von Nowo-Kiewskoje aus, wo sie Befestigungen und Baracken errichten und sehr große Vorräte aufgehäuft haben.

— Tokio, 20. Mai. Das japanische Feldhauptquartier meldet: Drei aus gemischten Streitkräften bestehende russische Kolonnen sind in der Nähe der Eisenbahn in fünf Richtungen vorgerückt. Am 18. Mai wurden sie von den Japanern angegriffen und nach Norden zurückgedrängt. Gleichzeitig machten 500 russische Reiter einen Angriff auf das Feldspital in Kangpi auf dem rechten Ufer des Blauhu. Japanische Artillerie und Infanterie sprengten die Angreifer unter Zufügung schwerer Verluste auseinander.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Cibensk, 22. Mai. Am Freitag gegen abend wurde durch die hiesige Schuhmannschaft ein am Dienstag aus der Strafanstalt Grünhain entflohnener Häupling festgenommen und obengenannte Anstalt wieder zugeschlossen.

— Cibensk. (Eingel.) Unsere volkstümlichen Gedenktage müssen Volksfeste werden. Die Art und Weise, wie vieler Orten die nationalen Feste begangen werden, scheint uns nicht die rechte zu sein. Wie begeht man denn diese bedeutungsvollen Tage? Patriotisch gesinnete Bürger beflaggen ihre Häuser, ein Feuerwerk wird abgehalten, an dem sich die Spione der Behörden, die Vorstände patriotischer Vereine und noch einige andere Personen beteiligen.

Außerdem halten patriotische Vereine im Kreise ihrer Mitglieder eine Vor- oder Nachfeier ab. Wir zweifeln nicht daran, daß gar mancher unserer Mitbürger seiner Königstreuen Gesinnung Ausdruck geben würde, er ist aber dazu nicht in der Lage. An dem Festessen kann er nicht teilnehmen, denn seine Zeit erlaubt es nicht oder die Kosten sind ihm zu hoch. Mitglied eines Militärvereins kann er nicht werden, da er nicht Soldat war. Der nahende Geburtstag Sr. Majestät unseres geliebten Königs Friedrich August wird Verantwortung sein, daß sich jeder treue Staatsbürger an dem Feste beteiligen kann. Der Militärverein "Germania" hält am 20. Mai im Feldschlößchen einen öffentlichen Commers mit Ball ab. Die Darbietungen dieses Abends sind abwechslungsreich: Muß, zwei Theaterraufführungen, Prolog, Ansprache. Dieser Abend soll sich zu einem erhebenden Feste gehalten, zumal das Eintrittsgeld ein sehr mäßiges ist, und der Extrazug soll nur, nach Abzug der Speisen, einem wohltätigen Zweck zustreichen, dem Fonds zur Erbauung eines Krankenhauses in hiesiger Stadt. Der schöne Lohn für die Veranstalter wäre, daß alle Vaterlandsfreunde, Männer wie Weiblein, am Feste sich beteiligen, damit ein ansehnlicher Betrag an die Behörde abgeliefert werden könnte.

— Schönberg. Am Freitag wurde hier der Arbeiter W. durch die Gendarmerie in Haft genommen. Wegen Verdachtes der Wilddieberei wurde bei dem Genannten eine Haussuchung vorgenommen. Dabei wurden 4 Stangen von zwei Eßendern und zwei Stangen von einem 10-Eßender gefunden. Außerdem ereigte wesentlichen Verdacht ein blutiger Tragor und Blutspuren nach der Kammer. Beteiligt sind noch zwei Personen. Der Hauptläster, ein gewisser Sch., ist flüchtig. Bei dem Hause desselben hat man Knochen und die Läufe von Hochwild in einem Leiche gefunden. Das Wild ist jedenfalls Ende März oder Anfang April erlegt worden. Weiter hat sich durch Zeugen herausgestellt, daß W. mit seinem Sohn in einem Sack ein Reh transportiert hat, das am 17. Mai geschossen ist. Das Wild ist von Sch. fortgeschossen worden. Wegen Jagdvergehens ist erst fürsichtige eine Strafe über einen Sohn von W. verhängt werden.

— Dresden, 20. Mai. Seine Majestät der König stellte heute Vormittag Ihrer Majestät der Königin-Witwe in Villa Strebel einen Besuch ab und trat dann mit dem fabrikmöglichen Schnellzug 10 Uhr 19 Min. vormittags ab Hauptbahnhof die Reise nach Schloß Sibyllenort in Schlesien an.

— Dresden. Sr. Majestät der König hat den Prinzen Joachim Georg mit seiner Befreiung bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Deutschen Kronprinzen beauftragt.

— Bayreuth. Das Schwurgericht verurteilte am Freitag abend nach dreitägiger Verhandlung den Hilfsbahnhof Gustav Emil Israel wegen vorsätzlichen Mordes an der Kellnerin Helene Gisela Seiffennerdorf zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust. Die Anklage stützte sich nur auf Indizien.

— Großenhain, 17. Mai. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der hiesigen Haussmannschen Maschinenfabrik. Der im 15. Lebensjahr stehende Lehrling Lehme geriet auf unaufgklärte Weise mit dem Kopfe so unglücklich in eine Hobelmaschine, daß ihm die Schädeldecke von beiden Stirnseiten total zertrümmert wurde.

— Großenhain, 19. Mai. Unsere Stadt glänzte heute, da König Friedrich August in ihr Einkehr hielt, in reichstem Flaggenenschmuck. Überall Blumengewinde und wehende Fahnen, auf den Straßen eine festlich gesetzte Menschenmenge. Schon als früh vor 8 Uhr der königliche Sonderzug auf dem Bahnhof eintraf, hielt eine große Menschenmenge den Vorraum des Bahnhofs besetzt, die in freudige Hochrufe ausbrach, als sich Sr. Majestät und dessen Begleitung zeigten. Ein besonderer Empfang fand nicht statt. Seine Majestät begab sich direkt nach dem großen Exerzierplatz bei Wildenhain, wo das Husarenregiment "König Albert" Paradeaufstellung genommen hatte. Nach dessen Besichtigung begab sich Sr. Majestät nach der Stadt durch die Berliner Straße über den Kirchplatz nach dem Stadtverordnetenamtssaal im Rathaus, wo sich die Spione der Behörden zur Huldigung eingefunden hatten. Die Einwohnerschaft von Großenhain bewies, daß sie ein warmes Herz für seinen König hat, daß sie treu zu ihm halten wird jetzt und alle Zeiten. Der königliche Sonderzug verließ kurz nach 3 Uhr den Kottbusser Bahnhof und führte den hohen Gast wieder zurück nach der Residenz. — Anlässlich des Königsbesuches wurde auch den Armen der Stadt eine Freude bereitet. Auf Wunsch Sr. Majestät war von einer Schmückung der öffentlichen Gebäude abgesehen worden und dafür eine Armenversorgung aus städtischen Mitteln veranstaltet, an der über 400 Arme teilnahmen.

— Mittweida, 20. Mai. Eine Postkarte vom General Nogi haben die Mitglieder des Stammtisches im Restaurant "Burgfelder" erhalten. Der Inhalt der Karte ist die Antwort auf eine am 30. September vorigen Jahres an den japanischen Heerführer abgehandelte Neujahrsgratulation. Dieselbe durfte ihren Adressaten sehr spät erreicht haben, denn die aus der Mandchurie abgehende Weltpostkarte trägt den Stempel vom 5. April. Auf der Rückseite der Karte befinden sich japanische Schriftzeichen und in fraktionsen Zügen die Unterschrift Nogis. Der japanischen Schrift ist eine deutsche Übersetzung beigelegt.

— Plauen i. B., 19. Mai. Nicht weit gekommen ist der 17jährige Lehrling Arthur Schädlich, der seinem Prinzipal Otto Böhmler mit einer bedeutenden Geldsumme durchgebrannt war. Die Verhaftung des Ausbrechers erfolgte schon am Tage nach seiner Flucht am Bahnhofe in Weida. Er wurde durch die dortigen Polizei in dem Augenblick festgenommen, als er eben mittels Juges die Stadt wieder verlassen wollte. In Weida selbst hatte der Bürliche ein floßes Leben geführt und sich durch größere Geldausgaben verdächtig gemacht. Wie mitgeteilt wird, spielte der leichtsinnige Jüngling dort den freigebigen Herrn, indem er angab, einen bedeutenden Lotteriegewinn gemacht zu haben. Den freiliegenden Mauern gab er Wein und Bier zum besten, laufte Städte usw. Von dem unterschlagenen Gelde hatte er bereits 200 M. durchgebracht.

— Plauen i. B. Zum Raubmorde bei Vogtsgrün wird berichtet: Das Todesurteil über die beiden Raubmörder Eduard Neumann und Hermann Neumann bildet das Tagesgespräch im ganzen Vogtlande. Das Urteil wird von der gesamten Bevölkerung mit großer Genugtuung aufgenommen. Hatten doch die Mörder auch die Absicht, nach der Eröffnung des Landwirtes Horner eine alte Tante in Leipzig zu ermorden, die 1400 Mark im Vermögen habe. — Wie man hört, wollen die beiden Mörder von einer Revision absiehen, jedoch die Gnade des Königs anstreben um Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus. Seit dem Regierungskontakt des Königs Friedrich August ist es übrigens das erste Mal, daß er das schwere Amt der Entscheidung über Leben und Tod ausübt, und nun sind zugleich zwei Todesurteile zu bestätigen. Ob der König die beiden Raubmörder begnadigen wird, dürfte bei der Schwere der geradezu schaurlichen Tat kaum zu erwarten sein.

Die Hinrichtung der beiden Raubmörder dürfte entweder in Leipzig oder Dresden erfolgen, da den hiesigen Justizgebäuden ein sogenannter geschlossener Hof fehlt und die Gebäude in An- und Umbau begriffen sind.

— Kurs. Die Weihe der König Friedrich-August-Warte, deren Ausbau in den letzten Tagen tüchtig vorgeschritten ist, soll, wenn nicht vorhergezogene Behinderung eintritt, am Sonntag, den 28. Mai stattfinden.

— Schneeberg, 19. Mai. Am Donnerstag abend gegen 11 Uhr entstand auf noch nicht ermittelte Weise in der Modeltschleife der Töleschen Maschinenfabrik in Niederschlema Feuer, das gegen 400 Quadratmeter Dachfläche zerstört.

— Zwickau, 19. Mai. Gestern durchlief unser Ort die Kunde, daß ein hier wohnender lediger 21 Jahre alter Fabrikarbeiter sein 10 Wochen altes Kind erwürgt habe. Am Halse des Leichnam waren einige blaue Flecke entdeckt worden und sollten diese, wie von ärztlicher Seite aus festgestellt wurde, auf Strangulation zurückzuführen sein. Der Arbeiter wurde festgenommen und an das Königliche Amtsgericht eingeliefert. Bei der heutigen Nachmittag auf Anordnung der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Zwickau angenommenen Sektion des Leichnams wurde festgestellt, daß das Kind eines natürlichen Todes gestorben und demnach ein Verbrechen nicht vorliegt.

— Bergmühlgrün, 18. Mai. Gestern nachmittag verunglückte in den am Hirschstein gelegenen, den Rischen Erben gehörigen Werkstätten der 10 Jahre alte Knabe Uzlig dadurch, daß er im Transmissionssaal vom Riemen erfaßt und mehrmals herumgeschleudert wurde, was den sofortigen Tod des Knaben nur Folge hatte. Dem Vernehmen nach hat sich das Kind ein kleines Hundeband schleifen wollen und ist dabei auf obige Art und Weise verunglückt.

— Burkhardtgrün, 18. Mai. Gestern nachmittag wurde unser sonst so ruhiges Dorf durch Feuerlarm in Aufregung gebracht. In der Scheune des Gutsbesitzers Stephan war auf bisher unaufgklärte Weise Feuer ausgebrochen, welches dieselbe vollständig einäscherte. Eine große Quantität Stroh und Heu gab dem gefährlichen Elemente gute Nahrung und nur dem schnellen Eintreffen und tapferen Eingreifen der Schwarzenauer freiwilligen Feuerwehr ist es zu verdanken, daß nicht auch der Gutsbau selbst, welcher nur durch eine Brandmauer von der Scheune getrennt war, ein Raub der Flammen geworden ist. Es war Brandstiftung vermutet. Der Besitzer ist durch Versicherung gedeckt. Der Besitzer war geschäftlich in Eibenstock, als das Feuer ausgebrochen ist und seine Frau ist erst von Nachbarn auf den Brand aufmerksam gemacht worden.

— Marktstädt. Der Kutscher Karl Friedrich August Bunge mußte infolge zahlreicher an seiner Frau verübter Misshandlungen eine längere Gefängnisstrafe verbüßen. Seit einem Vierteljahr ist das Ehepaar geschieden. Für gestern war ein gerichtlicher Termin wegen Unterstützungsbeiträgen angezeigt. Bunge kam morgens 11 Uhr zu seiner geschiedenen Ehefrau in die Wohnung. Gegen 1/2 Uhr er schoß Bunge die Frau, die auf einem Stuhle saß, mit einem Revolver. Die Kugel drang in die linke Schulter ein und wirkte sofort tödlich. Dann stürzte sich Bunge auf seine in der Wohnung anwesende dreizehnjährige Tochter, um auch sie zu erschießen. Da das Mädchen aber fürchterlich schrie, ließ er es los, so daß es durch die Flucht in den Hof entkam. Ein Haushilfe, der den ersten Schuß gehört hatte, eilte in die Wohnung. In diesem Augenblick gab aber Bunge einen Schuß auf sich selbst ab, der ihn tot niederschmette. Der herbeigerufene Arzt vermochte nur den Tod des Ehepaars zu konstatieren und die Aufhebung der Leichen zu ordnen.

Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. April 1905 sind die Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmern in Kraft getreten.

Danach sind Personen des Unteroffizier- und Mannschaftstands des Feldheeres, der Artillerie und Besatzungstruppen aller Waffen und der Marine im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71 oder in einem von verschiedenen Staaten vor 1870 geführten Krieg zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder in eigenen Verbündeten Landen an kriegerischen Operationen oder Räumen teilgenommen haben.

Hiernach gehören zu ihnen aus dem Krieg 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche

1) im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken überstritten haben.

2) im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überstritten oder im eigenen bzw. verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Räumen teilgenommen haben,

3) im Feldzug 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überstritten haben.

Als nicht erstmals gilt die Teilnahme an einem Feldzug nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit Strafstrafen belegt ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer eine bestimmte Strafe zu leisten hat, muß ohne Bindung an eine bestimmte Einheitsgrenze unter gewissenhafter Prüfung der gesamten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden. Bei Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit ist deshalb auf die persönlichen und die Familiendurchhalte des Antragstellers, sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohnort Beacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner unterhaltsberechtigten Verwandten ebensoviel wie der unterhaltsberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach der ausgeschriebenen Frist das Geleget die Kriegsteilnehmer durch die Behörde möglichst vor Inanspruchnahme der Armenstipendie bemüht werden sollen.

Andererseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige als unterstützungsberechtigt angesehen werden kann, der durch die Unterstützung in seinem Verhältnis tatsächlich eine Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshalb beiweisweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegsteilnehmer fällt, sondern ausschließlich einem Armentverband oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zu gute läuft.

Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen diejenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gegebenheiten dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr standhaft sind, durch eine ihrer Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tägigkeit, die ihnen unter billiger Beschäftigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemessen werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwarten, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlichen Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Sollte ausnahmsweise ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde Erwerbsfähigkeit finden, so ist auch hierauf Beacht zu nehmen. Vorliegende Bestimmungen zum Beispiel infolge von Krankheit genügt nicht. Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der bestätigten Fürsorge als unwürdig anzusehen ist, hat sein politisches Verhalten ander Betracht zu stehen. Die Entscheidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen Ortsbehörde erfolgen.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen. Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gehörten sie den hinterbliebenen Familienangehörigen.

Erjäh...
gesetztes
trunkener
das Strol...
hüte ausg...
Feuer die
das Nach...
baute, war
geholt und
Szene voll
hell beleu...
himmlen
walder S...
Hülse. D...
standen, di...
Munde, u...
Mitschand...
Leise.
Tropfen d...
kleine Bl...
erschütte...
Flammen
hinter den...
Dorf vertr...
„Gott...
sich den S...
Geböten.
Run...
brachte. v...
gar keine
Ende des
Brand au...
begriffen.
„Es...
Haus zu...
ja noch, u...
geschadet?
„Er i...
geradezu...
eurer Verl...
keineswegs
freundlichen
liebhaber...
Jahwige...
deutlich, d...
den Gutsh...
Auf wieder...
schwaben...
die im Reg...
„Wo...
„Ich...
gekommen,
Dorf!“<